

zwischen den Straßen Bierdener Marsch (früher Marschstraße), Heinrich-Fahrenholz-Straße, Am Kiebitzberg und Straße Auf der Wurth“, mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung in Kraft und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung sowie die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, dienstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) im Rathaus Achim, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Zimmer 323, Oberstraße 38, 28832 Achim, ständig zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die vollständigen Planunterlagen stehen auf der Internetseite www.achim.de auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 16. Oktober 2017

STADT ACHIM
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Rates

Am **Dienstag, dem 24.10.2017**, findet um **17:30 Uhr** in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates vom 26.09.2017; 3. Einbringen von Ratsanträgen; 4. Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße und Holzmarkt; Antrag Nr. 71/2017/6; 5. Fußgängerüberweg am Lugenstein; Antrag-Nr. 343/2016/6; 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 08.10.2017 in Sachen „Biostände auf der Domweih“; 7. Anfragen und Anregungen; 8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NKomVG, 8.1 Bericht zur Entwicklung der Kitas zu Familienzentren; Ratsbeschluss vom 19.05.2015 zur Vorlage 68/2015/4

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel

Am **Montag, dem 23.10.2017**, findet um **17:30 Uhr** in Verden (Aller), Stephanushaus, Carl-Hesse-Straße 61, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel mit folgender Tagesordnung statt.

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsrates Borstel vom 04.05.2017; 3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsrates Borstel vom 17.08.2017, I. Mitteilungen der Verwaltung, II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen, III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses, III.1 Bebauungsplan Nr. 4-10 I, 2. Änderung „Im Holze“ – mit örtlichen Bauvorschriften Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung, IV. Angelegenheiten des Ortsrates Borstel, V. Anfragen und Anregungen

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am **25.10.2017 um 20:00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein.

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die

Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 31.05.2017; 3. 17/0216 Jugendarbeit im Flecken Ottersberg; 4. 17/0218 Betreuungssituation in den Kindertagesstätten im Flecken Ottersberg; 5. 17/0231 Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Abfrage des Betreuungsbedarfes für Kinder im Flecken Ottersberg; 6. 17/0217 Antrag des TSV Fischerhude-Quelkhorn e.V. auf Bezuschussung der Grunderneuerung der Heizungsanlage beim Vereinsheim Müslüttens Damm; 7. 17/0215 Antrag des Ottersberger Tennis-Club e.V. auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen der Tennisplätze und des Vereinsheims; 8. Mitteilung der Verwaltung; 9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 10. Schließung der Sitzung

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Änderung der Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten vom 11. Januar 2017.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 08.03.2007 (Nds. GVBL S. 111) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2009 Nds. GVBL S. 31) i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2014) Nds. GVBL S.464) zuletzt geändert am 27.10.2009, Nds. GVBL S. 374 wird Folgendes verfügt:

Die Öffnung der Verkaufsstellen wird vom 05.11.2017 auf den 12.11.2017 geändert.

Oyten, den 17. Oktober 2017

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister,
in Vertretung Junge\

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 26.10.2017**, findet um **19:30 Uhr** im Rathaussaal, Hauptstraße 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Gemeindeentwicklung statt.

Tagesordnung/Regularien: 8. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2017, Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; 9. Grüner Ring – vom Radwegenetz zur regionalen Naherholungs- und Freiraumentwicklung. Regularien.

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Oyten, den 17. Oktober 2017

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 7. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am **Donnerstag, 26.10.2017, 20:00 Uhr**, Gasthof Niedersachsen, Großer Saal.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am 04.10.2017; 4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen; 5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbegebiet Blender), a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung), b) Feststellungsbeschluss; 6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbegebiet Holtum-Marsch), a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung) b) Feststellungsbeschluss; 7. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbegebiet Adolfshausen), a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung), b) Feststellungsbeschluss; 8. Beratung und Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen/Bahlum), a) Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Landkreises Verden vom 02.08.2017 (Az. 63 32 20/The-14) der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen, b) Beschluss über die geänderte Begründung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen; 9. Heranziehungsantrag der Fraktion im Rat Grüne Liste zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Sondergebiet Rindviehhaltung Riede); 10. Wärmeversorgung der Gudewill-Schule, der Nils-Holgersson Grundschule und der Gustav-England-Halle durch Nutzung von Holzhackschnitzeln; 11. Einrichtung der Nils Holgersson Grundschule Thedinghausen zur Ganztagsgrundschule; 12. Feuerwehrgebührensatzung für die Samtgemeinde Thedinghausen; 13. Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen; 14. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen; 15. Mitteilungen und Anfragen;

16. Einwohnerfragestunde.

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 16. Oktober 2017

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Samtgemeindebürgermeister,
gez. Hesse

Bauleitplanung der Gemeinde Riede

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)

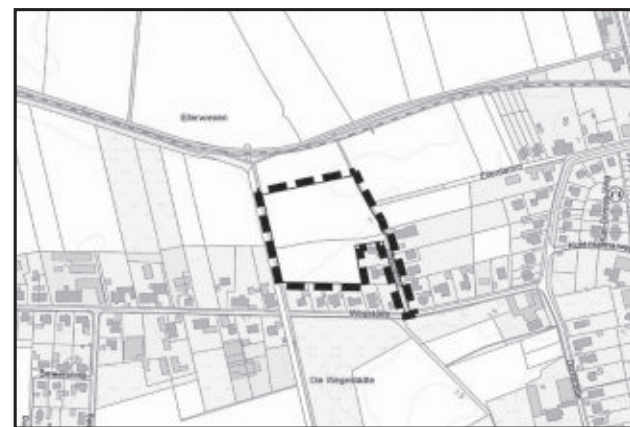
Der Rat der Gemeinde Riede hat am 21.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 erfolgt im beschleunigten Aufstellungsverfahren gem. § 13 b BauGB.

Der Rat hat am 13.06.2017 dem Vorentwurf zugestimmt und beschlossen, eine frühzeitige Bürgerversammlung durchzuführen. Planziel ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt am

**Montag, dem 6. November 2017, 19:30 Uhr,
in Schierloh's Gasthaus, Felder Dorfstraße 61,
27339 Riede-Felde.**

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 befindet sich nördlich der Wegstätte an der Straße „Ellerdamm“. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ellerdamm“ sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung werden dargestellt und erläutert. Anschließend wird allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch insbesondere Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzutragen.

Riede, den 16. Oktober 2017
Az. R/4/622-21

GEMEINDE RIEDE
Der Gemeindedirektor,
gez. Hesse

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am **25.10.2017 um 19:00 Uhr**, E-Werks-Sitzungszimmer des Rathauses, Grüne Straße 24 in 28870 Ottersberg, lade ich mit folgender Tagesordnung ein.

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.05.2017; 3. 17/0012 Beschluss Haushalt 2018; 4. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 5. Schließung der Sitzung

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

**ABWASSERZWECKVERBAND
OYTEN/OTTERSBERG**
Der Verbandsgeschäftsführer

„Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 die Jahresrechnung 2016 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 11. Oktober 2017

Reiner Bick, stellv. Geschäftsführer